

# Verfassung der Kita Stadtpiraten, Nürnberg

Entwurf vom 26. März 2022

## *Präambel*

- (1) Am 26. März 2022 trat das pädagogische Team der Kindertagesstätte Stadtpiraten als Verfassunggebende Versammlung zusammen. Die Pädagog\*innen verständigten sich auf die künftig in der Einrichtung geltenden Partizipationsrechte der Kinder bezüglich einige Bereiche des Kita-Alltags.
- (2) Die Beteiligung der Kinder an den diesbezüglichen Entscheidungen wird damit als Grundrecht anerkannt. Langfristig soll die gesamte pädagogische Arbeit an diesem Grundrecht ausgerichtet werden.
- (3) Die Beteiligung der Kinder ist eine notwendige Voraussetzung für gelingende (Selbst-) Bildungsprozesse und die Entwicklung demokratischen Denkens und Handelns.

## *Abschnitt 1: Zuständigkeitsbereiche*

### **§ 1 Spiel**

- (1) Jedes Kind darf selbst entscheiden, was, wo, wann und mit wem es spielen möchte.
- (2) Jedes Kind darf das Spielmaterial selbst wählen.
- (3) Gemeinsam mit den Kindern und Pädagog\*innen wird im Kindergarten festgelegt, was Spielzeugwaffen sind. Es werden gemeinsam Regeln für den Umgang mit Spielzeugwaffen erstellt und schriftlich festgehalten.
- (4) Jedes Kind hat die Wahl des Spielortes, dies schließt auch die Wahl des Gartens als Spielort ein
  - a. für Kindergartenkinder und
  - b. Krippenkinder, die selbständig gehen, sowie ihren Willen klar kundtun können.
- (5) Bei nicht Einhaltung der Regeln im Garten, dürfen diese Kinder vorübergehend nicht mehr im Garten spielen.
- (6) Wenn nicht genügend Personal vorhanden ist, werden die Spielorte entsprechend eingeschränkt.
- (7) Jedes Kind darf das Spielzeug, was in den Spielzeugschränken aufbewahrt wird benutzen, wenn es nachfragt.

### **§ 2 Persönliches Spielzeug**

- (1) Jedes Kind darf in der Eingewöhnung, ein Spielzeug von zuhause mitbringen. Die Kinder tragen selbst die Verantwortung für ihr Spielzeug.
- (2) Die Pädagog\*innen verpflichten sich, jedes Kind nach gelungener Eingewöhnung zu begleiten, bis es ihm gelingt, sich von einem Übergangsobjekt zu lösen.
- (3) Jeden ersten Montag im Monat ist Spielzeugtag. Jedes Kind darf ein Spielzeug entsprechend dem Thema mitbringen.

# Verfassung der Kita Stadtpiraten, Nürnberg

Entwurf vom 26. März 2022

- (4) Die Pädagog\*innen bestimmen, dass kein Spielzeug mit gefährlichen Kleinteilen oder anderen Gefahrenquellen mit in die Kita mitgebracht wird.
- (5) Mitgebrachtes Spielzeug darf nicht verschenkt werden.
- (6) Jedes Kind ist selbst verantwortlich für sein mitgebrachtes Spielzeug.

## § 3 Aktivitäten

- (1) Jedes Kind darf entscheiden, ob es am Angebot teilnehmen möchte.
- (2) Jedes Kindergartenkind nimmt am Morgenkreis teil. Als Krippenkind darf es in der Eingewöhnung wählen, ob es am Morgenkreis teilnimmt. Nach der Eingewöhnung nimmt das Kind am Morgenkreis teil, es darf die Dauer der Teilnahme selbst bestimmen. Die Pädagog\*innen verpflichten sich, das Kind zu motivieren, dass es am Morgenkreis weiterhin teilnimmt.
- (3) Im Morgenkreis darf jedes Kind selbst entscheiden, wo und neben wem es sitzt.
- (4) Wenn ein Kind gegen die Regeln verstößt, wird es umgesetzt.
- (5) Jedes Kind, was im nächsten Sommer eingeschult wird, nimmt am Vorkurs Deutsch und an der Vorschule teil.
- (6) Jedes Kind darf Kunstwerke entsprechend seinen eigenen Vorstellungen und Wünschen gestalten.

## § 4 Ausflüge

- (1) Jedes Kind darf mitbestimmen, wohin der Ausflug geht. Die Pädagog\*innen geben 2-3 Ausflugsziele vor, die Mehrzahl entscheidet.
- (2) Der Ausflug findet nur statt, wenn genügend Personal vorhanden ist.
- (3) Jedes Kindergartenkind trägt eine Warnweste.

## § 5 Mahlzeiten

- (1) Jedes Kind darf selbst entscheiden, was und wieviel es Essen möchte.
- (2) Wenn ein Kind nichts essen möchte, wird auch nichts anderes angeboten.
- (3) Die Pädagog\*innen motivieren das Kind, ob es probieren möchte.
- (4) Die Zeiten und der Ort für die Mahlzeiten sind vorgegeben.
- (5) Jedes Kind nimmt am Essen teil und sitzt am Tisch.
- (6) Jedes Kind muss sich bei den Mahlzeiten an die Regeln halten.
- (7) Jedes Kind hat das Recht zu entscheiden, neben wem es sitzen möchte.
- (8) Wenn ein Kind die Regeln nicht einhält, wird es umgesetzt.
- (9) Wenn ein Kind Hunger hat, sagt es dies den Pädagog\*innen.
- (10) Die Pädagog\*innen entscheiden, ob das Kind etwas zu Essen bekommt, wenn das Abwarten der nächsten Mahlzeit dem Kind nicht zugemutet werden kann.

# Verfassung der Kita Stadtpiraten, Nürnberg

Entwurf vom 26. März 2022

## § 6 Sprache

- (1) Jedes Kind darf in der Eingewöhnung in seiner Muttersprache sprechen.
- (2) Nach der Eingewöhnung begleiten die Pädagog\*innen das Kind deutsch zuzusprechen.
- (3) Im Tagesablauf darf das Kind in seiner Muttersprache mit anderen Kindern sprechen. Die Pädagog\*innen begleiten diese Gespräche und motivieren die Kinder diese in Deutsch weiterzuführen.

## § 7 Kleidung

- (1) Jedes Kind kann selbst entscheiden, wie es sich in den Innenräumen kleidet.
- (2) Jedes Kind darf entscheiden, ob es in der Einrichtung barfuß geht.
- (3) Jedes Kind trägt ein Malerkittel, bei entsprechenden Angeboten.
- (4) Jedes Kind ist barfuß, wenn das Kind Pikler und Hengstenberg- Materialien benutzt.
- (5) Jedes Kind trägt beim Turnen und Schlafen keine Ketten.
- (6) Jedes Kind trägt im Freien und bei Ausflügen wettergerechte Kleidung und Schuhe. Es darf entscheiden, welche Kleidung es anzieht, die auf seinen Garderobenplatz hängt.
- (7) Jedes Kind trägt, wie im Vertrag festgelegt beim Badespaß Höschen oder Windel.
- (8) Jedes Kind trägt zum Schutz vor der Sonne Kopfbekleidung und benutzt Sonnenschutzcreme.
- (9) Jedes Kind legt Ketten beim Klettern ab.

## § 8 Schlafen

- (1) Die Kindergartenkinder entscheiden, ob sie die Schlafenszeit wahrnehmen, sofern ausreichend Personal anwesend ist, dass sowohl die Betreuung des Schlafrumes als auch des Aufenthaltsortes, der nicht schlafenden Kinder gewährleistet ist.
- (2) Jedes Kind darf so lange schlafen, wie es will. Die Krippenkinder werden ab 14.15 Uhr sanft geweckt.
- (3) Jedes Krippenkind, darf entsprechend seinem Schlafbedürfnis, auch außerhalb der Schlafenszeit schlafen, wenn genügend Personal vorhanden ist.
- (4) Jedes Kind darf Utensilien zum Schlafen benutzen. Ausgenommen sind die vom Träger vorgegebenen Bestimmungen.
- (5) Jedes Kind darf entscheiden, in welcher Kleidung es schläft. Ausgenommen sind die vom Träger vorgegebenen Bestimmungen.
- (6) Jedes Kind schläft in den vergebenen Schlafräumen.
- (7) Jedes Kindergartenkinder darf entscheiden, neben wem es schlafen möchte bzw. wo seine Matratze platziert haben möchte.
- (8) Bei nicht einhalten der Regeln, wird es umgelegt.

# Verfassung der Kita Stadtpiraten, Nürnberg

Entwurf vom 26. März 2022

## § 9 Hygiene

- (1) Jedes Kind darf selbst entscheiden, von wem es gewickelt wird.
- (2) Jedes Kind darf selbst entscheiden, ab wann es statt einer Windel die Toilette benutzt.
- (3) Jedes Kind darf selbst entscheiden, von wem die Nase geputzt wird.
- (4) Die Pädagog\*innen haben das Recht zu bestimmen,
  1. dass die Kinder nach dem Toilettengang sich die Hände waschen
  2. dass die Kinder vor den Mahlzeiten sich die Hände waschen
  3. dass die Kinder sich reinigen müssen, wenn aus Sicht der Pädagog\*innen zu stark verschmutzt sind

## §10 Tagesstruktur

Der Tagesablauf ist von den Pädagog\*innen festgelegt.

## § 11 Sicherheitsfragen geändert

Die Pädagog\*innen sind verantwortlich für Gesundheit der Kinder und Sicherheit der Kinder.

## § 12 Regeln

- (5) Kein Kind darf das andere beleidigen oder verletzen.
- (6) Kein Kind darf mutwillig etwas zerstören.
- (7) Kein Kind darf die Einrichtung verlassen, ohne Zustimmung der Pädagog\*innen.

## § 13 Verfassungsänderungen

Die Kita-Verfassung kann nur von der Dienstversammlung der Pädagog\*innen geändert werden. Dabei bedarf es

- a. eines Konsensbeschlusses, um die Rechte der Kinder zu erweitern,
- b. eines Beschlusses mit mindestens Zweidrittelmehrheit, um die Rechte der Kinder einzuschränken oder Verfassungsorgane und Verfahrensvorschriften zu verändern.

## ***Abschnitt 3: Geltungsbereich und Inkrafttreten***

### § 14 Geltungsbereich

Die vorliegende Verfassung gilt für die Kita Stadtpiraten, Nürnberg, Die Pädagog\*innen verpflichten sich mit ihrer Unterschrift, ihre pädagogische Arbeit an den Beteiligungsrechten der Kinder auszurichten.

### § 15 Inkrafttreten

Die im April 2022 im Rahmen einer Dienstversammlung festgelegten Rechte der Kinder treten am 1. September 2022 in Kraft.

# Verfassung der Kita Stadtpiraten, Nürnberg

Entwurf vom 26. März 2022

## § 16 Verabschiedung des 1. Teils der Verfassung

- (1) In der Teamsitzung im Mai erfolgt die 1. Lesung gemeinsam im Team. Jede/r Mitarbeiter\*in verpflichtet sich die Regelungen bis dahin gelesen zu haben.
- (2) Die Qualitätsabteilung des Trägers wird von der Einrichtungsleitung bis Juni 2022 informiert und um Rückmeldung bis zur Elternbeirats-Sitzung gebeten.
- (3) Der Elternbeirat wird in seiner Sitzung im Mai über die Regelungen informiert.
- (4) Wenn alle Änderungswünsche eingearbeitet sind, werden die Regelungen unterschrieben und veröffentlicht.

## § 17 Einführung der Gremien

*Unterschriften der Pädagog\*innen*